



**EPM** ESF-Projekte managen  
Erfolg sichern



**NEWSLETTER NR. 1/2016 - FEBRUAR 2016**

## **EPM-SCHULUNGSANGEBOT**

### **TERMINE IM APRIL 2016**

**B3 – Die Internetanwendung ZuMa am 12.04.2016**

Dozent/in: B. Schmigalla-Doll, S. Baumann

**A1 – Der ESF in Baden-Württemberg am 15.04.2016**

Dozentinnen: G. Haas, A. Lang

**A2 – ESF-Anträge richtig stellen am 18.04.2016**

Dozenten: M. Roller, M. Ehret

**A3 – Projektumsetzung kompakt am 19.04.2016**

Dozent/in: S. Baumann, K. Haverkamp

**C2 - Erfolgsfaktoren für die professionelle Projektplanung am 27.04.2016**

Dozenten: J. Katzenberger, M. Roller

Alle Seminare finden in Stuttgart-Vaihingen statt. Ausführliche Informationen zu den einzelnen Seminaren und zur Anmeldung finden Sie **hier**.

**Zur Seminarübersicht  
Zum Schulungskalender**

## DER ESF IN BADEN-WÜRTTEMBERG

### AKTUELLE RUNDSCHREIBEN DER ESF-VERWALTUNGSBEHÖRDE

Zwischenzeitlich wurden zwei neue ESF-Rundschreiben für den Förderbereich Arbeit und Soziales veröffentlicht. In diesem Beitrag weisen wir auf die wichtigsten Punkte hin.

Im **Rundschreiben vom 21.01.2016** finden sich Erläuterungen zu den wichtigsten Unterlagen und Verfahren des Monitorings (Teilnehmer/innen-Fragebögen, Upload-Tabelle, Kontaktdatenliste). Laut Rundschreiben sollte darauf geachtet werden, dass die **Monitoring-Daten** quartalsweise über ZuMa hochgeladen und entsprechend aktualisiert werden. **Bei der Abgabe der Verwendungsnachweise ist zu beachten, dass die Stamblattangaben (Upload-Tabelle mit Stammdaten der Teilnehmer/innen und / oder Unternehmen, inkl. Austrittsdaten) bis spätestens Freitag, 26. Februar 2016 über ZuMa abzugeben sind.** Alle anderen Daten und Unterlagen für den Verwendungsnachweis sind wie bisher bis zum 31. März 2016 einzureichen. Dazu gehören auch die „zusätzlichen Angaben“ zum Verwendungsnachweis, die über ZuMa abgegeben werden (Angaben zu Bagatellfällen und unvollständigen Teilnehmer/innen- bzw. Unternehmensdaten).

Um einen sicheren Datentransfer zwischen L-Bank und Trägern zu ermöglichen wurde im Januar ein **Kommunikationsportal** in ZuMa freigeschaltet. Auf dieses kann entweder in der Vorhabensübersicht oder direkt im Vorhaben unter dem Punkt „Kommunikationsportal“ zugegriffen werden. Das Kommunikationsportal wird anstelle des bisherigen Emailverkehrs mit der L-Bank genutzt. Alle bisher versendeten Nachrichten werden dort gespeichert und können auch zu einem späteren Zeitpunkt eingesehen werden. Wurde eine neue Nachricht in das Kommunikationsportal eingestellt, erhält der / die jeweilige Empfänger/in eine Benachrichtigung per Email. Das ZuMa-System wird sukzessive um weitere Funktionen erweitert mit dem Ziel, dass der gesamte Informationsaustausch zwischen Projektträgern und den ESF-umsetzenden Stellen zukünftig über elektronische Datenaustauschsysteme erfolgen kann.

Im Rundschreiben finden sich außerdem wichtige Informationen zur **Prüfung von Personalkosten**. Momentan kommen im Landes-ESF zwei Pauschalen, die auf der Basis der direkten Personalkosten gebildet werden, zur Anwendung. Hierbei handelt es sich um

- eine Pauschale i. H. v. 15% auf die direkten Personalkosten, zur Deckung der indirekten Kosten, bei zentralen Projekten im Förderbereich Wirtschaft (ab 2015) und
- eine Pauschale i. H. v. 1,8 % der direkten Personalkosten, zur Deckung der Kostenpositionen 3.2 Abschreibungen, 3.3 Miete und Leasing für Ausstattung und 3.6 Porto und Telekommunikationsgebühren, bei regionalen Projekten im Förderbereich Arbeit und Soziales (ab 2016).

Während die Kosten, die von der Pauschale abgedeckt werden, in der Projektabrechnung nicht mehr aufgeführt werden bzw. nachzuweisen sind, **werden die Basisdaten der Pauschale (Kostenposition 1.1, inkl. externes Personal) zukünftig genauer geprüft. Hierfür sollen regelmäßige Vollbelegprüfungen durchgeführt werden. Im Rundschreiben wird darauf hingewiesen, dass dem Verwendungsnachweis alle Belege der direkten Personalkosten beizufügen sind.** Für den Verwendungsnachweis 2015 betrifft dies zentrale Projekte im Förderbereich Wirtschaft. Im Förderbereich Arbeit und Soziales ist die Personalkostenprüfung in erster Linie für die regionale Förderung ab 2016 relevant.

**EPM Hinweis:** Bisher wurden keine neuen Anforderungen an die Dokumentation und den Nachweis von Personalkosten definiert. Bei der Prüfung von Personalkosten zeichnet sich aber ab, dass neben der genauen Belegprüfung (Personalkosten) auch der Nachweis der Arbeitsergebnisse an Bedeutung gewinnt. Bitte achten Sie daher auf neue Informationen zu diesem Thema. Für die Abrechnung von Honoraren (externes Personal) gibt es keine offiziellen Vorlagen. Auch an dieser Stelle sollten Sie auf eine gute Dokumentation mit Leistungsnachweis (zur Aufschlüsselung der Tätigkeiten) achten. Hierfür können Sie die EPM-Arbeitshilfe „Externes Personal“ bzw. „Honorarkräfte“ nutzen. Bitte beachten Sie dabei, dass Tagegeld nicht mehr förderfähig ist. Die Arbeitshilfe wird in Kürze für die neue Förderperiode aktualisiert.

Im Rundschreiben wird zusätzlich auf den aktualisierten **Leitfaden zu den förderfähigen Ausgaben** verwiesen mit Stand vom 20.01.2016. Dieser wurde im Wesentlichen redaktionell überarbeitet.

Inhaltlich hat sich verändert, dass Abschreibungen auf Immobilien nicht mehr förderfähig sind.

Am **22.02.2016** ist ein weiteres **Rundschreiben** erschienen. Darin finden sich wichtige Informationen zur **Anpassung der ALG II Pauschale**. In ESF-Projekten, die ALG II Mittel als durchlaufende Kosten bzw. Finanzierung einsetzen, wird ab dem 01.01.2016 eine einheitliche Pauschale i. H. v. 395 Euro pro Teilnehmer/in angesetzt. Diese umfasst auch abgeführte Sozialversicherungsbeiträge.

Im Rundschreiben wird außerdem bekannt gegeben, dass **Mietnebenkosten und andere Betriebskosten für Gebäude und Räume** auch dann mit dem Verwendungsnachweis geltend gemacht werden können, wenn die Endabrechnung zu diesem Zeitpunkt noch nicht vorliegt. D.h. anders als zu Beginn des Jahres 2015 praktiziert, werden tatsächlich geleistete Voraus- bzw. Abschlagszahlungen auf Nebenkosten, wie z.B. Energie- und Wasserkosten, nunmehr in der Abrechnung akzeptiert. Nachzahlungen oder Rückvergütungen, die bei den Endabrechnungen der Versorgungsunternehmen ggf. anfallen, werden von der L-Bank bei der Abrechnung des Verwendungsnachweises nicht mehr berücksichtigt.

Des Weiteren wurde der **Punkt 12 des Teilnehmer/innen-Fragebogens für das Monitoring** (Förderbereich Arbeit und Soziales) um folgende Erklärungen erweitert:

- Für Projekte mit teilnehmergebundenen Kofinanzierungen, bei denen die individuelle Transferleistung nachzuweisen ist: eine Einverständniserklärung des/der Teilnehmer/in, dass Kopien der Leistungsbescheide an den ESF-Träger ausgehändigt werden.
- Für Teilnehmer/innen die ALG II beziehen: eine Einverständniserklärung, dass das ISG (Evaluation) Einsicht in personenbezogene Daten der Bundesagentur für Arbeit nehmen darf.

Link:  Rundschreiben vom 21.01.2016

Link:  Rundschreiben vom 22.02.2016

Link: EPM-Arbeitshilfe „Externes Personal“

Link: Leitfaden Förderfähige Ausgaben

## FÖRDERPROGRAMM FACHKURSE - FÖRDERLINIE "CHANCE BERUFLICHE WEITERBILDUNG"

Im Rahmen des Fachkursprogramms wurde die neue Förderlinie „Chance Berufliche Weiterbildung“ ausgeschrieben. Gefördert werden überbetriebliche Lehrgänge zur beruflichen Anpassungsfortbildung, um die Qualifikationen von An- und Ungelernten gezielt zu stärken. Anträge können bei der L-Bank und zusätzlich per Email beim Ministerium für Finanzen und Wirtschaft eingereicht werden. Ausführliche Informationen zur Förderlinie und das Antragsformular finden Sie auf der ESF-Webseite des Landes.

Link: Förderprogramme des MFW

## VERANSTALTUNGSHINWEISE

### FACHTAG BERUFSBEZOGENE DEUTSCHFÖRDERUNG (BUNDES-ESF)

Am 22. April 2016 findet im Stuttgarter Rathaus ein Fachtag zum Thema „Berufsbezogene Deutschförderung für Personen mit Migrationshintergrund“ statt. Im Mittelpunkt stehen die Erfahrungen aus dem ESF BAMF Programm berufsbezogene Sprachförderung und Informationen des BMAS zu neuen Konzepten der bundesweit einheitlichen Sprachförderung von Migranten/innen und Flüchtlingen ab 2017. Eine Anmeldung ist bis zum 15. April 2016 möglich. Den Flyer und Informationen zur Anmeldung finden Sie nachfolgend verlinkt.

Link:  Flyer Fachtag

Link:  Anmeldung Fachtag

**IMPRESSUM:** Werkstatt Parität gemeinnützige GmbH, Hauptstraße 28, D-70563 Stuttgart-

Vaihingen, Telefon: 0711 2155-420

**REDAKTION:** Werkstatt Parität gemeinnützige GmbH, Annekatrin Lang, Email: [info@esf-epm.de](mailto:info@esf-epm.de),  
Telefon: 0711 2155-420, Fax: 0711 2155-426

Interessierte ESF-Träger können den EPM-Newsletter kostenlos abonnieren. Wenn Sie den Newsletter abonnieren möchten, schicken Sie einfach eine Mail mit dem Betreff „Newsletter abonnieren“ an [info@esf-epm.de](mailto:info@esf-epm.de). Für eine Abbestellung verwenden Sie bitte den Betreff „Newsletter deabonnieren“